

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1029/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68	Datum 07.06.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	09.06.2010

Betreff:

Antrag 0408/2010 Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt Bündnis 90/Die Grünen und SPD Punkt 7 Gaustraße (Grüne SPD), hier: Verkehr und Gestaltung

Mainz, 08.06.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

1. Straßenbahnhaltestelle in der Gaustraße

Der Wunsch nach einer Straßenbahnhaltestelle in der Gaustraße wurde schon vielfach erörtert. Grundsätzlich ist nicht zu bestreiten, dass eine Haltestelle „auf halber Höhe“, z.B. zwischen Ölgasse und Stefansstraße eine Verbesserung der Erschließung bewirken würde. Allerdings verweist die MVG auf verschiedene technische Probleme, die eine Haltestelle in der Steigungs- bzw. Gefällestrecke mit sich bringen würde. Ein wesentliches Argument ist die mangelnde Barrierefreiheit eines Haltestellenbahnsteigs auf Grund der starken Neigung. Zudem ergäbe sich ein extrem hoher Verschleiß der Schienen beim Abbremsen und Anfahren und eine größere Lärmbelästigung für die Bewohnerschaft. Bergauf fahrende Straßenbahnen würden während des Haltes den nachfolgenden Verkehr blockieren. Außerdem müssten einige Parkplätze entfallen. Angesichts dieser Vielzahl von nachteiligen Effekten beabsichtigt die MVG derzeit keine Neueinrichtung einer Haltestelle.

Eine Verschiebung der bestehenden Haltestelle „Am Gautor“ ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Allerdings ist zu bedenken, dass derzeit die Haltestelle im Bereich des straßenbahneigenen Gleiskörpers liegt und Halte somit behinderungsfrei für den Individualverkehr sind. Angesichts des sehr begrenzten Effektes (nur rund 100 m Wegeverkürzung) erscheint eine Förderung eher zweifelhaft. Außerdem wäre die Maßnahme mit einem Eingriff in den ruhenden Verkehr verbunden, da auch die Querungsstellen über die Straße „Am Gautor“ neu angelegt werden müssten.

2. Attraktivierung Arkaden/Bepflanzungen

Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Arkadenbeleuchtung in der „Wohnbaubebauung“ werden vom Stadtplanungsamt geprüft. Eine Bepflanzung der Arkadengänge würde aufgrund der Platz und Lichtverhältnisse die Situation eher verunklaren und wäre somit kontraproduktiv. Eine Bepflanzung am Straßenrand ist aus Platzgründen nicht möglich – auch wegen des Lichttraumprofiles der Straßenbahn.

Die Neupflanzung von Bäumen ist nur dort möglich wo auch ausreichend Platz zur Verfügung steht. Am Schottenhof sind im Zuge der eingangs erwähnten Sanierungsmaßnahme Bäume gefällt worden. Hier werden im neu zu gestaltenden Gehwegbereich wieder 3 Bäume angepflanzt werden. Hier kann durch die vom Eigentümer geplante Weinlokalnutzung im Erdgeschoss in Kombination mit dem benachbarten Tourismusmagneten Stefanskirche eine zusätzliche Belebung des Umfeldes erreicht werden.

3. Leitsystem für Fußgänger / Hinweise auf Geschäfte und Stadtquartiere/Beleuchtung

Bereits im Zuge der Neugestaltung der sog. City-Meile wurde durch die Verwaltung eine Beschilderung der anliegenden Geschäfte im öffentlichen Raum geprüft. Damals wurde auch mit Hinweis auf den Gleichheitsgrundsatz dargelegt, dass eine Beschilderung und damit eine Werbeanlage im öffentlichen Raum einen wirtschaftlichen Vorteil darstellt, der allen weiteren Antragstellern auf Grund der Verpflichtung zur Gleichbehandlung eingeräumt werden muss.

Eine solche Beschilderung würde insbesondere in der dicht bebauten Innenstadt die bereits bestehende Vielzahl aller Schilder erheblich erhöhen. Die Auswirkungen auf das Stadtbild und die Gestaltung des öffentlichen Raumes bis hin zur Verkehrsbeeinträchtigung der Fußgänger würde deutlich zunehmen. Man kann davon ausgehen, dass der mit einer solchen Beschilderung gewünschte Effekt einer attraktiven Innenstadt, die auch aus wirtschaftlichen Gründen Besucherinnen und Besucher anlocken soll, nicht erreicht würde. Die öffentlichen Flächen der Innenstadt sind heute bereits in Teilen überlastet, so dass das ungehinderte Flanieren nur durch ein Aufräumen der öffentlichen Flächen gewährleistet werden kann.

Alle in der Vergangenheit erfolgten Anfragen nach privaten Werbeanlagen im öffentlichen Raum konnten in der Vergangenheit durch die Verwaltung mit Hinweis auf die Überfrachtung und die Schaffung eines entsprechenden Präzedenzfalles nicht befürwortet werden. Der seit Jahren eingeschlagene Weg sollte weiter verfolgt werden.

Das Stadtplanungsamt hat nach Beschluss durch den Bauausschuss das Beleuchtungskonzept Schillerplatz erarbeitet. Mit Hinweis auf die defizitäre Haushaltslage der Stadt Mainz hat das Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz angemahnt, das Konzept nicht umzusetzen. Derzeit ruht das Projekt. Mit Realisierung der Lichtplanung für den Schillerplatz könnte der untere Abschnitt der Gaustraße im Sinne der bereits neuen Beleuchtung im oberen Bereich der Gaustraße erneuert werden.

4. Fußgängerverkehr sicherer machen

Eine Wiederholung der „Tempo-30“-Beschilderung wird von der Straßenverkehrsbehörde geprüft.

Die mobile Geschwindigkeitsanzeige wird nach Abarbeitung der übrigen Prioritätenliste in der kommenden Zeit bei Gelegenheit aufgestellt.

Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) dürfen nach den einschlägigen Richtlinien über Straßenbahngleise hinweg nicht angeordnet werden.

5. Baulücken und Leerstände

Nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme Stefansplatz 1/Schottenhof 10 steht noch die Anpassung/ Umgestaltung des **öffentlichen Raumes Am Schottenhof** mit Neuorganisation der öffentlichen Parkplätze, Verbreiterung des Gehweges und Anpflanzung von 3 Bäumen an. Die Kosten belaufen sich auf ca. 52.000 €. Die Behandlung im Bau- und Sanierungsausschuss erfolgt am 17.06.2010. nach Ausschreibung kann im Herbst gebaut werden.

Im Gebäudebestand werden noch folgende Maßnahmen mit Fördermitteln unterstützt:

Gaustraße 69: Aufstockung der eingeschossigen Notbebauung aus der Nachkriegszeit auf 4 Vollgeschosse plus Dachgeschoss. Bauvorbescheid liegt vor; Gespräche mit dem Eigentümer laufen.

Gaustraße 18 : Sanierung des Anwesens im Bestand. Eigentum der Schott-Braunrasch-Stiftung, Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften verwaltet und schreibt aus; Vorgaben werden seitens der Verwaltung formuliert; Kaufinteressenten sind vorhanden. Bisherige Überlegungen gehen von einem neuen Dach und internen Umbauten aus.

Durch den knappen räumlichen Zuschnitt des Sanierungsgebietes können Fördermittel nicht überall dort eingesetzt werden, wo es städtebaulich notwendig wäre, z.B. auf dem Anwesen Gaustraße 43 („XL“- heruntergekommene eingeschossige Notbebauung mit zugeklebter Fassadenfront; zieht die Umgebung runter). Eine räumliche Erweiterung des Sanierungsgebietes dürfte wenig Aussicht auf Genehmigung durch die ADD haben, da die Stadt Mainz von dort angehalten wurde, die Sanierung innerhalb der nächsten beiden Jahre abzuschließen und abzurechnen. Zusätzliche Mittel werden seitens der Förderbehörde ohnehin nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Ansonsten kann man mit städtebaulichen planerischen Mitteln wenig gegen die Leerstände tun. Die Gaustraße ist nun mal keine von Fußgängerströmen hochfrequentierte Auflage wie in der Innenstadt. Auch das geänderte Kaufverhalten der Bürger (im Fachgeschäft schauen – im Internet kaufen) ist mit planerischen Mitteln kaum zu beeinflussen.

Natürlich ist es möglich mit einer Gestaltungssatzung gegen den Wildwuchs in der Werbelandschaft vorzugehen. Das würde jedoch nur zukünftige Anlagen treffen; bestehende Werbeanlagen hätten Bestandsschutz. Im Übrigen ist festzustellen, dass die Bewerbung der Läden in der Gaustraße bis auf wenige Ausnahmen ansprechend und angemessen gestaltet ist.